

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



In der Gemeinde Wustermark (Landkreis Havelland) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als **hauptamtlicher Feuerwehr-Gerätewart (m/w/d)** zu besetzen.

Schwerbehinderte und Ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher fachlicher Eignung besonders berücksichtigt. Es wird daher empfohlen, bereits bei der Bewerbung ausdrücklich auf die Schwerbehinderung/Gleichstellung aufmerksam zu machen und den Nachweis zu erbringen.

Die Feuerwehr Wustermark gliedert sich in vier Feuerwehreinheiten und besteht derzeit aus rund 100 aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und –kameraden.

Das Aufgabengebiet umfasst dabei im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Koordination und Durchführung der Wartung, Instandhaltung/-setzung und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft von Feuerwehrfahrzeugen, Feuerwehrgeräten und persönlicher Schutzausrüstung, sowie der Atemschutzausstattung nach den geltenden Regeln der DGUV und UVV
- Prüfung der Fahrzeuge und Ausrüstungen nach den entsprechenden Prüf- und Wartungsvorschriften insbesondere der Überwachung und Dokumentation von Prüfzyklen und Prüfnachweisen bei Feuerwehrfahrzeugen und –ausrüstungen
- Erstellung und Führung eines für die Gemeinde Wustermark einheitlichen Geräte- und Prüfnachweissystems
- Durchführung der Brandschutzerziehung und –aufklärung in den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Wustermark
- Beschaffung von Bekleidung und Ausrüstung sowie die Abwicklung der Reinigung der Dienst- und Schutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr
- Koordinierung von ärztlichen Untersuchungen der Feuerwehrkameradinnen und –kameraden
- Allgemeiner Brandschutz (Prüfung und Pflege der Löschwasserentnahmestellen, Anleiterproben und Zusammenarbeit mit den Betreibern von Brandmeldeanlagen)
- Reinigungs- und Pflegearbeiten an und in den Feuerwehrgerätehäusern, kleinere Reparaturen und Bestellungen von Verbrauchsmaterial
- Teilnahme am Einsatzbetrieb während der Arbeitszeit und im Ausbildungsbetrieb
- Allgemeine Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten im Bereich der Feuerwehr insbesondere im Zusammenhang mit der Geräte- und Fahrzeugverwaltung
- Vertretung Sachbearbeiter „Brandschutz“

Eine Übertragung weiterer/anderer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Handwerksberuf, der für die Tätigkeit förderlich ist
- grundlegende Kenntnisse im Bereich „Brandschutz“
- unabdingbare feuerwehrspezifische Ausbildungen insbesondere: Gruppenführer/in (FIII), Gerätewart/in für feuerwehrtechnische Ausrüstung, Maschinist/in, Fachwart/in für Brandschutzerziehung
- gute EDV-Kenntnisse im MS Office Programmen
- eine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark sowie Teilnahme am Tages- und Übungsdienst der Freiwilligen Feuerwehr werden ausdrücklich gewünscht
- gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlicher Tätigkeit sowie uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit nach G26.3
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- eine selbständige und effiziente Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, Einsatzfreude und hohe Motivation
- Sozial- und Kommunikationskompetenz, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten und freundlicher Umgang

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



- vielseitiges und ausgeprägtes feuerwehrtechnisches Verständnis
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse C
- Im Idealfall wohnen Sie in der näheren Umgebung oder beabsichtigen, bei einer Zusage einen Wohnsitz in der Nähe zu nehmen.

Wir bieten Ihnen

- Eingruppierung in die Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA
- eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung
- einen modern ausgestatteten Arbeitsplatz

Bewerbungsunterlagen:

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, vollständige Kopie des Ausbildungsabschlusses, Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte schriftlich (die Zusendung per Mails ist ausdrücklich nicht gewünscht) bis zum **05.04.2019** an:

Gemeinde Wustermark
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

Es ist geplant, die Vorstellungsgespräche in der 19. KW 2019 durchzuführen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Auswahlverfahrens verarbeitet und gespeichert. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1b, Art. 88 DS-GVO i.V. m. § 26 BbgDSG.

Die Rücksendung der Bewerbung kann nur erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter DIN-A4-Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen, drei Monate nach Besetzung der Stelle, nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet.

Kontakt:

Gemeinde Wustermark
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark
Tel.: 033234/73200
www.wustermark.de